



Zl. 004/2018

Stams, am 13. Juli 2018

Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.07.2018 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Baulandumlegung Stams-Windfang: Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfs (Erschließungsplan gem. § 87 TROG 2016) für die Gste. 2153/1, 2154/2, 2154/3, 2155/2 und 2155/1 (teilweise)

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams einstimmig, gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz vom 12.04.2018, Zahl 221BP18-1, ausgearbeiteten Bebauungsplan (Erschließungsplan gem. § 87 TROG 2016) zu erlassen.

Punkt 3: Baulandumlegung Stams-Windfang: Änderung des Flächenwidmungsplans (Teilfläche von ca. 435 m² aus GSt. 21551/1) von derzeit landw. Mischgebiet in Freiland

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die vom gegenständlichen Entwurf des DI Stefan Brabetz vom 12.04.2018, Zahl 221-2018-00002, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes (Teilfläche von ca. 433 m² aus GSt. 2155/1 von derzeit landw. Mischgebiet in Freiland).

Punkt 4: GSt. 2114/1 (teilweise): Vorlage und Genehmigung des Raumordnungsvertrags zwischen Augusta Ladner und der Gemeinde Stams über die teilweise Verbauung des GSt. 2114/1

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Raumordnungsvertrag zwischen Augusta Ladner und der Gemeinde Stams in der vorliegenden Form.

Punkt 5: GSt. 2114/1: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts (Teilfläche von ca. 1500 m²)

Beschluss: 5.1. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig: Der von DI Stefan Brabetz ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams vom 11.07.2018, Zahl 221ORK18-01_Windfang-Ladner wird durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Gst. 2114/1 u.a. (Teilfläche von 1500 m²):

Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche; Festlegung des baulichen Entwicklungsbereichs L03 sowie Anpassung der absoluten Siedlungsgrenzen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen, dass für eine Teilfläche von ca. 94 m² die Kennzeichnung als Landwirtschaftliche Vorsorgefläche aufgehoben wird.

Punkt 6:

Gst. 2114/1 (Ladner Augusta): Änderung des Flächenwidmungsplans (Teilfläche von ca. 500 m²) von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5, TROG 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sams beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sams vom 11.07.2018, Zl. 221-2018-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sams in folgenden Bereichen vor:

- Grundstück Gp. 2114/1 (Teilfläche ca. 500 m²), KG Sams, von derzeit Freiland in künftig landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5, TROG 2016

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7:

Gste. 2144/5 und 2144/11 (Windfang); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 221BP18-03 (Doppelwohnhaus Windfang)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sams einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2017, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.07.2018, Zahl 221BP18-03 – Sams/Windfang, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Neue Heimat; Vorlage des Tauschvertrags über die Liegenschaften "Lehrerhaus" und "Langer Stall"

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den Tauschvertrag zwischen der Neuen Heimat Tirol und der Gemeinde Stams über die Liegenschaften „Lehrerhaus“ und „Langer Stall“ in der vorliegenden Form.

Punkt 9: Örtliches Raumordnungskonzept; Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen, die Gültigkeitsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Punkt 10: VVT-Vertrag; Vorlage und Genehmigung des Verlustverteilungsvertrags

Auf Antrag von Bgm. Gallop wird der Punkt von der Tagesordnung genommen.

Punkt 11: GR Mag. Peter Thaler; Antrag auf Veröffentlichung von Beiträgen der Gemeinderatsparteien in der Gemeindezeitung *StamsInformativ*

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die vier im Gemeinderat vertretenen Parteien in der Gemeindezeitung *StamsInformativ* insgesamt eine Seite für Berichte bereitzustellen. Die Möglichkeit zu Veröffentlichung gilt vorerst bis Ende 2018 und kann verlängert werden. Die Länge der Berichte können die Gemeinderatsparteien untereinander abstimmen.

Punkt 12: Auszahlung Vereinsförderungen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auszahlung folgender Vereinsförderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund		Betrag
Ministrantengruppe Stams	Unterstützung zum Ministrantenlager	einmalig	€ 100,00
Musikkapelle Stams	Subvention	laufende Subvention	€ 7.000,00
Kirchenchor Stams	Subvention	laufende Subvention	€ 3.700,00

Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.